

# Konzept für Schülerfahrten im Montessori-Zentrum Hofheim

Verabschiedet bei der GESAKO am 17.03.2026

## Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkung.....	2
1.	Rahmenbedingungen.....	3
1.1.	Teilnehmerzahl.....	3
1.2.	Begleitung.....	3
1.3.	Reiserücktrittsversicherung und Buchung.....	3
1.4	Umgang mit Alkohol, Tabak und Drogen.....	4
1.5	Krankheiten, Umgang mit Vorerkrankungen und Medikamentengabe.....	4
1.5.1.	Krankheitsfälle während der Fahrt.....	4
1.5.2.	Umgang mit Vorerkrankungen.....	4
1.5.3.	Medikamentengabe.....	4
1.6	Umgang mit versäumtem Unterrichtsstoff.....	5
2.	Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt.....	5
3.	Fahrten mit sprachlichem Schwerpunkt.....	5
4.	Gruppenfahrten.....	6
5.	Überprüfung und Evaluation.....	8

## 0. Vorbemerkung

Gemeinsame Fahrten haben bei uns einen hohen Stellenwert. Sie ermöglichen uns gemeinschaftliche Erlebnisse in verschiedenen Umfeldern. Wir lernen uns in unterschiedlichen Situationen kennen. Darauf basierend wachsen wir als Gruppe zusammen und können so eine stabile Gemeinschaft bilden. Wir lernen unsere Stärken und Schwächen kennen und respektieren diese. Vor allem aber eröffnen sie uns neue Lernfelder, die in der Schule nicht oder nur schwer zugänglich sind:

- Fahrten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern ein Stück Unabhängigkeit, auch vom eigenen Elternhaus. Sie tragen somit in besonderer Weise dazu bei, sich selbst in neuen Umgebungen wahrzunehmen und die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.
- Der Kontakt mit Menschen anderer Regionen/ Länder ermöglicht uns unter Anderem Einblicke in unterschiedliche geschichtliche, soziale, politische und kulturelle Sichtweisen.
- Der Kontakt mit anderen Menschen auf Reisen schafft authentische Kommunikationsanlässe, sei dies auf Deutsch oder in einer Fremdsprache.
- Neue, teils ungewohnte Bewegungsanlässe, etwa auf längeren Wanderungen oder Fahrradtouren, fordern uns heraus und vermitteln Erfolgserlebnisse.

Aus diesen Gründen bieten wir in den A- bis C- Gruppen jährlich stattfindende Gruppenfahrten an. In den D-Gruppen werden in zwei Zeitslots im Jahr (Februar und Juni/ Juli) verschiedene Studienfahrten angeboten, die unterschiedliche Schwerpunktsetzungen haben (Begegnung, Sprache, Sport und Bewegung, Kultur, Geschichte, Kunst, Naturwissenschaften...). Dabei versuchen wir, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen diese Fahrten zu ermöglichen, soweit dies dem Alter und dem Entwicklungsstand angemessen ist.

Als inklusive Schule ist es dabei selbstverständlich, dass wir die Fahrten so organisieren, dass alle mitkommen können. Wir legen Wert darauf, dass den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschiedliche Erfahrungen auf den Fahrten ermöglicht werden. Diese ergeben sich aus wechselnden Fahrtzielen im In- und später auch im Ausland sowie verschiedenen Schwerpunktsetzungen.

Für die nächsten Jahre haben wir uns vorgenommen, gelungene Fahrten mit geeigneten Zielen, die sich aus Schüler-, Lehrer- und Elternsicht bewährt haben, in einem Pool zu sammeln. Dieser Pool soll uns nicht als Korsett einschränken, sondern als Hilfe zur Weiterentwicklung unseres Fahrtenprogramms dienen.

## 1. Rahmenbedingungen

### 1.1. Teilnehmerzahl

Bei den Gruppenfahrten (A-C) nimmt grundsätzlich die ganze Gruppe teil. Falls Schülerinnen und Schüler in begründeten Einzelfällen nicht teilnehmen können, muss eine Befreiung von der Fahrt frühzeitig von den Eltern beantragt werden, damit die Fahrt mit realistischen Teilnehmerzahlen geplant werden kann. Gründe könnten zum Beispiel eine Angststörung oder Depression oder einige Ausprägungen von Neurodiversität (z.B. Hochsensibilität, Autismus etc.) sein. Die Schülerin bzw. der Schüler besucht in diesem Fall in der Regel während der Gruppenfahrtswoche den Unterricht einer Gruppe einer anderen Stufe. Sollte dies nicht möglich sein, wird gemeinsam mit Mentoren und Eltern eine Einzelfalllösung gefunden.

Bei Studienfahrten, darunter auch Fahrten mit sprachlichem oder sportlichem Schwerpunkt, ist eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Die Obergrenze beträgt in der Regel 30 Schülerinnen und Schüler. Ausnahme ist die Schneesportfahrt. Hier liegt die Obergrenze bei 50 unter der Voraussetzung, dass mindestens drei betreuende Lehrkräfte mitfahren.

### 1.2. Begleitung

Gruppen- und Studienfahrten werden grundsätzlich von zwei Lehrkräften begleitet. Nach Möglichkeit soll das Begleiteteam aus einer weiblichen und einer männlichen Lehrkraft bestehen, um allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen. Ist dies organisatorisch nicht möglich, kann die Begleitung auch durch zwei weibliche Lehrkräfte erfolgen. Bei einer ausschließlich männlichen Begleitung ist zusätzlich eine weibliche Aufsichtsperson einzuplanen. Hintergrund ist, dass insbesondere Schülerinnen in bestimmten persönlichen Situationen – etwa bei erstmaliger Menstruation, bei Menstruationsbeschwerden oder anderen geschlechtsspezifischen Anliegen – eine weibliche Vertrauensperson benötigen oder sich mit einer solchen wohler fühlen. Die Regelung dient somit der Sicherstellung einer angemessenen Betreuung und dem Schutz der Privatsphäre aller Teilnehmenden.

Die Begleitung bei Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt wird unter Punkt 2 gesondert geregelt.

### 1.3. Reiserücktrittsversicherung und Buchung

Für die Gruppenfahrten (A bis C) wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, eigenständig eine Reiserücktrittsversicherung für ihr Kind abzuschließen. Die Schule selbst schließt keine entsprechende Versicherung ab. Ein entsprechender Hinweis ist auf der Einverständniserklärung vermerkt.

Bei Studienfahrten, die über eine Agentur oder einen externen Veranstalter gebucht werden, kann eine Reiserücktrittsversicherung über den Anbieter gebucht werden. Dies ist häufig ohne einen hohen Aufpreis möglich. Ist dies nicht der Fall, wird auch hier den Erziehungsberechtigten der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

Bei **Studienfahrten** ist eine verbindliche Buchung erst möglich, wenn die unterschriebenen Einverständniserklärungen vorliegen.

Bei **Gruppenfahrten** sollen die Einverständniserklärungen bereits zum Ende des vorangegangenen

Schuljahres ausgegeben werden, um den Familien ausreichend Zeit zur Organisation, unter anderem für den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, zu geben.

#### **1.4 Umgang mit Alkohol, Tabak und Drogen**

Unsere Schule verpflichtet sich bei allen Fahrten und Veranstaltungen, die gesetzlichen Regelungen zum Konsum von Alkohol, Tabak und anderen Drogen einzuhalten. Demnach gilt während aller Gruppen- und Studienfahrten unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler ein grundsätzliches Verbot von Alkohol, Tabak und anderen berauschenden Substanzen. Dies gilt ebenfalls für alle Erwachsene, die die Fahrt begleiten.

#### **1.5 Krankheiten, Umgang mit Vorerkrankungen und Medikamentengabe**

##### **1.5.1. Krankheitsfälle während der Fahrt**

Die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler hat für uns höchste Priorität. Sollte ein Kind während einer Fahrt erkranken, entscheiden die begleitenden Lehrkräfte situationsabhängig über die notwendigen Maßnahmen. Dazu gehört insbesondere die Einschätzung, ob eine Weiterbetreuung im Rahmen der Fahrt möglich ist oder ob das Kind abgeholt werden muss. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich in diesem Zusammenhang, ihr Kind – auch kurzfristig – von der Unterkunft oder einem vereinbarten Ort abzuholen, wenn die Lehrkräfte dies für notwendig erachten. Diese Regelung dient sowohl dem Wohl des erkrankten Kindes als auch dem Schutz der gesamten Gruppe.

##### **1.5.2. Umgang mit Vorerkrankungen**

Wir möchten grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Fahrten ermöglichen. Im Sinne der Inklusion suchen wir daher gemeinsam mit den Familien nach individuellen Lösungen, die eine Teilnahme erleichtern können – zum Beispiel durch die Begleitung eines Elternteils (mit separater Unterbringung), durch eine Teilnahme nur an den Tagesprogrammen oder durch andere angepasste Modelle. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten der begleitenden Lehrkräfte begrenzt. Sollte eine Vorerkrankung den Rahmen der pädagogischen Verantwortung oder die Sicherheit der gesamten Gruppe überschreiten, kann eine Teilnahme an der Fahrt im Einzelfall ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber erfolgt stets im Dialog mit den Erziehungsberechtigten und mit Blick auf die bestmögliche Lösung für das Kind und die Gruppe.

##### **1.5.3. Medikamentengabe**

Lehrkräfte dürfen grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die Schule im Vorfeld über notwendige Medikation zu informieren. Auf Wunsch können Lehrkräfte Medikamente während der Fahrt sicher aufbewahren und an die Schülerinnen und Schüler aushändigen, die für ihre Einnahme selbst verantwortlich sind. Bei Notfallmedikamenten (z. B. Eippen, Asthmaspray, Insulin) ist eine vorherige Absprache notwendig. In diesen Fällen erwarten wir von den Erziehungsberechtigten eine klare schriftliche Information sowie eine praktische Einweisung durch Arzt oder Eltern, damit die Lehrkräfte im Ernstfall sachgerecht handeln können.

### 1.6 Umgang mit versäumtem Unterrichtsstoff

Fahrten sind ein wertvoller Bestandteil unseres Schullebens und tragen zur persönlichen Entwicklung sowie zur Stärkung der Gemeinschaft bei. Gleichzeitig bedeutet die Teilnahme, dass Unterrichtszeit verpasst wird. Besonders für Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen sowie in der Oberstufe gilt daher: Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich über die in dieser Zeit behandelten Unterrichtsinhalte zu informieren. Dazu gehört, proaktiv das Gespräch mit den jeweiligen Lehrkräften zu suchen, sich Materialien zu besorgen und – falls erforderlich – einzelne Aufgaben nachzuarbeiten. Die Lehrkräfte unterstützen hierbei durch klare Hinweise und Absprachen, die Verantwortung für das Nachholen liegt jedoch bei den Schülerinnen und Schülern.

## 2. Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt

Bei Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt steht die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, dem Erfahren eigener Grenzen und der Erweiterung der Bewegungskompetenz im Mittelpunkt. Die Organisation und Planung der Fahrten erfolgt durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler gemeinsam. Die Teilnahme an sportlichen Fahrten ist freiwillig und je nach Fahrt auf bestimmte Altersgruppen beschränkt. Da die Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt besondere Anforderungen an die begleitenden Lehrkräfte stellen (Qualifikation, körperliche Belastung, Verletzungsrisiko...), nimmt an diesen, zusätzlich zu den begleitenden Lehrkräften, eine weitere pädagogische Fachkraft teil. Wir sind stets bemüht, die anfallenden Kosten so gering wie möglich zu halten, um allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme zu ermöglichen.

## 3. Fahrten mit sprachlichem Schwerpunkt

Begegnungsfahrten mit sprachlichem Schwerpunkt haben den Fokus auf die Sprachanwendung gerichtet, insbesondere der Sprachen, die am Montessori-Zentrum Hofheim unterrichtet werden. Dies sind derzeit Englisch, Spanisch und Französisch. Die Fahrten werden als Verlängerung des Fachunterrichts verstanden und ermöglichen die authentische Anwendung und Ergänzung der sprachlichen Kompetenzen.

Bei Begegnungsfahrten (Schüleraustausch, Montessori-Games...) soll den Schülerinnen und Schülern beider oder mehr Länder ermöglicht werden, sich zu begegnen sowie die Kultur und das Leben der Region näher kennenzulernen.

Sind Schülerinnen und Schüler in Gastfamilien untergebracht, erleben sie den Kontrast zum eigenen häuslichen Alltag, sei es im Tagesablauf, bei kulinarischen Gewohnheiten, Umgangsformen, typischen Aktivitäten, Festen, im Schulkonzept u.v.m.

Auf diese Weise stellen sie sich der Herausforderung, eine ungewohnte Situation im Gastland zu meistern und können daran Offenheit und Flexibilität entwickeln. Durch das Vertrautwerden mit dem Fremden können Vorbehalte gegenüber anderen Kulturen überwunden werden. Dies kann als erheblicher, biographisch wirksamer und nachhaltiger Gewinn empfunden werden. Gewünscht ist auch der Aufbau langfristiger Beziehungen.

Da Fahrten mit sprachlichem Schwerpunkt notwendigerweise im Ausland stattfinden, fallen meist höhere Reisekosten an.

## 4. Gruppenfahrten

Gruppenfahrten finden am Montessori-Zentrum jährlich statt. Durch die Jahrgangsmischung verändern sich die Gruppen jedes Jahr in ihrer Zusammensetzung. Einige Schülerinnen und Schüler verlassen eine Gruppe und andere kommen hinzu. Dadurch muss sich die Gruppengemeinschaft jedes Jahr ein Stück neu finden. Dies findet im Unterricht und in besonderer Weise auf den Gruppenfahrten statt. Aus diesem Grund liegen die Fahrten in den B- und C-Gruppen jeweils zu Schuljahresbeginn, um früh und intensiv in den Findungsprozess einzusteigen. Lediglich in den A-Gruppen findet die Fahrt erst im 2. Halbjahr statt, da die Kinder noch sehr jung und einige zum ersten Mal mehrere Tage von zu Hause weg sind. Hier braucht es im Vorfeld mehr Zeit, um Vertrauen und Sicherheit in der Gruppe und mit den Mentorinnen und Mentoren aufzubauen.

### 4.1. A-Gruppen

In den A-Gruppen dienen die dreitägigen Fahrten, die immer gegen Ende des Schuljahres stattfinden, in erster Linie der Vertiefung der sozialen Beziehungen innerhalb der Gruppe. Für viele Kinder ist es das erste Mal, dass sie allein weg von zuhause sind und eine längere Zeit ohne ihre Eltern und/oder Geschwister verbringen. Die angebotenen Ziele werden unter anderem danach ausgewählt, ob sie von den Eltern im Bedarfsfall in zumutbarer Anreisezeit erreichbar sind. Außerdem sollen die Orte viel Raum für Spiel und Bewegung bieten. So stehen in der Regel gemeinsame Wanderungen, ggf. Museumsbesuche oder Erkundungsgänge zu sonstigen Besonderheiten im Umfeld der Jugendherberge mit auf dem Programm. Die Fahrten ermöglichen den Kindern auch, einen kleinen Schritt weiter in Richtung „Unabhängigkeit von Erwachsenen“ zu gehen. Begleitet werden die Fahrten von Mentor\*innen der Lerngruppen und ggf. Integrationshelfern oder jungen Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr bei uns ableisten.

### 4.2. B-Gruppen

In den B-Gruppen dienen die dreitägigen Fahrten, die stets am Anfang des Schuljahres stattfinden, dem Kennenlernen der neu zusammengesetzten Gruppe in nicht gewohnter Umgebung. Die Kinder werden zunehmend selbstständiger, die Entwicklung ihres abstrakten Denkens schreitet voran und die Herausforderung der Integration in eine soziale Gemeinschaft steht im Mittelpunkt. Auf der Fahrt

soll die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst neu zu erfahren, neue soziale Kontakte aufzubauen und bestehende zu vertiefen. Gemeinschaftliche Erlebnisse, das Kennenlernen in einem anderen Umfeld und das Entdecken außerschulischer Lernorte sind wichtig für die weitere Entwicklung der Selbstkompetenz. Eingebettet in die Kosmische Erziehung, werden themenbezogene Fahrten durchgeführt, die einen Bezug zum schuleigenen Curriculum herstellen. Da Heimweh auch in dieser Altersgruppe noch ein Thema ist, werden Ziele innerhalb Deutschlands und möglichst in einem Radius von maximal 100 km gewählt. Der Kostenrahmen sollte 230 Euro nicht überschreiten. Nach den jeweiligen Fahrten werden die Rückmeldungen evaluiert und Jugendherbergen je nach Ergebnis in einem Pool gesammelt.

### 3.3. C-Gruppen

In den C-Gruppen reifen die Kinder zu Jugendlichen heran. Charakteristisch für diese Phase sind der Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe auf der einen Seite und der Prozess der Selbstfindung und Abgrenzung auf der anderen Seite. Die Jugendlichen wollen Verantwortung übernehmen und sich an echten Herausforderungen messen. Die Planung und Organisation einer Gruppenfahrt ist für Schülerinnen und Schüler eine solche Herausforderung. Sie beginnt mit der Frage nach einem gemeinsamen Ziel und geht weiter mit der Vorbereitung eines Programms während der Fahrt. **Dabei ist es die Aufgabe der Pädagogen, bereits in der Planung die Unterschiede einer Gruppenfahrt und einer Urlaubsreise zu thematisieren, den Bildungsanspruch und die Ziele, die wir mit den Gruppenfahrten in den C-Gruppen verbinden, einzufordern:**

- gemeinsam Lachen und Spaß haben, indem wir Zeit miteinander verbringen und ein Programm gestalten, in dem für jede(n) etwas dabei ist,
- der Blick über den Tellerrand, indem wir unterschiedliche Ziele aufsuchen, die uns neue Erlebnisse und Erfahrungen ermöglichen,
- Unabhängigkeit vom Elternhaus,
- Selbstversorgung, indem unsere Unterkunft die Möglichkeit bietet, selbst zu kochen etc.,
- sich in einem anderen Umfeld kennen lernen,
- soziales Zusammenwachsen anstoßen, indem wir gemeinsame Aktionen planen und durchführen,
- gemeinsam Natur erfahren und das Leben wertschätzen, indem wir auf Ausflügen mit der Natur in Kontakt kommen und Wege zu umweltgerechten Verhaltensweisen kennenlernen,
- gemeinsam Grenzen erfahren und Verzicht üben, indem wir uns in Situationen begeben, in denen wir unseren Alltag, den Luxus und Komfort aus einer anderen Perspektive betrachten können,
- ein bewusster Verzicht auf Medienkonsum und eine Reflektion über diesen Verzicht
- Vertrauen bilden, indem wir uns als Gemeinschaft erleben, in der man sich auf andere verlassen kann und gemeinsam Herausforderungen besteht.

Die Zielorte der Gruppenfahrten richten sich an den jeweiligen Schwerpunkten aus und finden innerhalb Deutschlands oder dem angrenzenden Ausland statt. Als Kostenrahmen sollte die Grenze von 300 € als Richtschnur dienen.

### 3.4. D-Gruppen

Fahrten in der gymnasialen Oberstufe haben in besonderem Maße einen Bildungsanspruch: Die Ziele und das Programm orientieren sich an den Bildungsinhalten vor allem der Bereiche Politik und Wirtschaft, Geschichte, Kunst, Sprachen, Sport und Naturwissenschaften. Die Fahrten ermöglichen authentisches Erleben, das nicht an Fächergrenzen Halt macht und somit die Erkenntnis von Zusammenhängen herausfordert.

Den Erwerb fachlicher, überfachlicher, sozialer und anwendungsorientierter Kompetenzen erachten wir dabei auch hier als gleichwertig.

Die Fahrten werden von Fachlehrerinnen und Fachlehrern angeboten und geplant und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vorbereitet, wobei die Schülerinnen und Schüler möglichst in die Planung des Programms mit einbezogen werden.

Jährlich werden zwei Fahrtenwochen angeboten, in denen unterschiedliche Studienfahrten parallel stattfinden. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig, es sollte im Verlaufe des Besuchs der Oberstufe aber mindestens ein Angebot wahrgenommen werden. Die Teilnahme ist auf eine Fahrt pro Schuljahr begrenzt.

Die Dauer der Fahrten beträgt in der Regel 3-7 Tage. Ziele der Fahrten können im In- und Ausland liegen. .

Die Vorbereitung der Fahrt wird ergänzt durch eine gemeinsame Nachbereitung im Anschluss an die Fahrt, um Erlebnisse und Erfahrungen zu reflektieren und zu vertiefen.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Vorbereitung der Fahrten möglichst in die finanzielle Planung einbezogen, u.a. mit dem Ziel, ihr Kostenbewusstsein zu vertiefen. Der Kostenrahmen sollte bei Inlandsfahrten 350 € pro Person möglichst nicht überschreiten. Bei Auslandsfahrten sollten 600 € als Richtschnur dienen.

## 5. Überprüfung und Evaluation

Dieses Konzept kann naturgemäß nur die aktuelle Praxis und Situation in den jeweiligen Stufen widerspiegeln und muss regelmäßig im Hinblick auf seine

- Ziele und Maßnahmen,
- den Realisierungsprozess der Maßnahmen und
- und die Ergebnisse

überprüft werden. Dazu werten die Beteiligten einzelne Fahrten jeweils zeitnah aus.

Spätestens in fünf Jahren, also 2030, sollte das Konzept durch die GESAKO betrachtet werden, damit es gegebenenfalls angepasst werden kann.